

Mietbedingungen

Lorenz Auwärter Anhänger-Center

1. Wir arbeiten mit unseren Kunden auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens zusammen und erwarten dies von unseren Kunden ebenfalls.
2. Der Mieter hat den Anhänger sorgsam zu behandeln und alle für den Gebrauch maßgebenden Vorschriften und Regeln der Technik einzuhalten sowie für die Sicherung des Fahrzeuges zu sorgen.
3. Vor Antritt der Fahrt ist die Verkehrssicherheit zu prüfen: Beleuchtungseinrichtung, Bremsen sowie der Reifendruck. Der Anhänger darf weder überladen noch darf die zulässige Anhängelast überschritten werden. Die Ladung muss ordnungsgemäß gesichert sein, zudem muss die erforderliche Stützlast eingehalten werden.
Bitte beachten: nicht hecklastig laden!
4. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, wenn er den Anhänger beschädigt oder sonst schuldhaft Vertragsverletzungen begeht. Insbesondere hat der Mieter den Anhänger im selben Zustand zurückzugeben, wie er ihn in Empfang genommen hat. Für Reifenschäden haftet der Mieter, ebenso für eventuelle Schadensnebenkosten wie Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Mietausfall (60% des Mietpreises). Bei Rückgabe des Anhängers ist der Mieter verpflichtet, Fahrzeugpapiere sowie andere Unterlagen unaufgefordert dem Vermieter zurückzugeben. Bei Nichteinhaltung ist der Vermieter berechtigt, pauschalen Schadensersatz entsprechend der Mietausfallkosten für die gesamte Ausfallzeit zu verlangen.
5. Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter sofort telefonisch zu informieren. Falls notwendig ist die Polizei zu verständigen. In jedem Fall ist ein ausführlicher Unfallbericht mit allen Einzelheiten vorzulegen.
6. Bei Diebstahl, Wildschäden oder Brand ist sofort die Polizei zu verständigen. Teile am Anhänger dürfen nur mit Genehmigung des Vermieters verändert oder ausgetauscht werden.
7. Sollte der angemietete Anhänger nicht rechtzeitig vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, einen Ersatzanhänger zur Verfügung zu stellen. Ist dies nicht möglich, so kann der Vermieter die Bestellung rückgängig machen. Für diesen Fall erhält der Mieter eine eventuell geleistete Anzahlung zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
8. Die vereinbarte Rückgabezeit ist unbedingt einzuhalten. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, so ist der Vermieter rechtzeitig zu informieren, um dessen Einverständnis zur Verlängerung der Mietzeit einzuholen.
 - Wird der Mietanhänger zum vereinbarten Mietende nicht zurückgegeben, berechnen wir den jeweiligen Tagessatz des Mietpreises bis zur Rückgabe.
 - Wird der Mietanhänger vor Ablauf des Mietzeitraumes zurückgebracht, ist keine Rückerstattung vom Mietpreis möglich.
 - Der Mieter ist verpflichtet, die Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt während der Geschäftszeiten am Geschäftssitz des Vermieters zu erledigen. Ist dies nicht möglich, werden die Kosten für die Rückführung, dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt.
 - Sofern das Mietfahrzeug nicht selbst vom Mieter abgeholt oder zurückgebracht wird, behält sich der Vermieter vor, diese Person für noch offene Forderungen an den Mieter in Anspruch zu nehmen.
 - Eine Kautionshöhe von € 50,00 ist bar zu hinterlegen und innerhalb 1 Woche nach Rückgabe abzuholen. Haben Sie Ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands, beträgt die Kautionshöhe den Gegenwert des entsprechenden Mietfahrzeuges (bar in € hinterlegt).
9. Der Mietvertrag ist schriftlich vereinbart, mündliche Vereinbarungen sind ungültig. Ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Mietvertrages, übernimmt der Mieter die Verantwortung für das Mietfahrzeug.
10. Der Mieter hat das Recht zur Aufhebung des Vertrages unter folgenden Bedingungen:
 - Rücktritt bis 8 Tage vor Mitbeginn: 20%
 - Rücktritt bis 4 Tage vor Mietbeginn: 40%
 - Rücktritt bis zum Tag des Mietbeginns: 60%
11. Haftpflichtversicherung: der Anhänger ist grundsätzlich über das Zugfahrzeug versichert. Vollkaskoversicherung besteht nicht. Erfüllungsort ist am Gerichtsstand des Vermieters, Gerichtsstand ist das Amtsgericht Calw.
12. Der Anhänger ist in gereinigtem Zustand (außen und innen) zurückzugeben. Kosten für Reinigung betragen pauschal 40,00 € bei grober Verunreinigung je nach Aufwand entsprechend mehr.